

# Der Gesellschafter.

Den 28. November.

Beilage zum Nagolder Intelligenzblatt.

1848.

## Württembergische Chronik.

Unsere Abgeordnetenkammer ist gegenwärtig an der Beratung des Ablösungsgesetzes über Zehnten, Gülten etc., wobei sich besonders die Volksabgeordneten mit Eifer ihrer Wähler annehmen. Das Gesetz, welches wir unseren Lesern mittheilen werden, wenn es vollständig beraten seyn wird, enthält manche Bestimmungen, die den bisherigen Klagen der Landwirthe abbelfen sollen und werden. Es wäre nun aber auch zu wünschen, daß alle Gemeinden sich zur Ablösung entschließen möchten, da jetzt der geeignetste Zeitpunkt dazu ist, wie es in letzter Nummer die drei Abgeordneten Geigle, Pfästin und Zeller den Lesern dieser Blätter so dringend an das Herz gelegt haben. In dem Instrument, worin die Gemeinden ihre Ablösung anzeigen, sollten sie aber bemerken, daß sie sich vorbehalten, wenn je ein günstigerer Ablösungs-Maßstab eintreten würde, er auf ihre Gemeinde Anwendung finden müsse. Noch ertauben wir uns, hier eine vielfach verbreitete irrige Ansicht zu widerlegen. Es hat nämlich der Glaube in manchen Orten Platz gegriffen, daß wenn ein Güterstück abgelöst sey, es wieder mit einer neuen Steuer belegt werde, weil das Ablösungs-Kapital zu andern Zwecken im Staatshaushalt verwendet werde. Dem ist aber nicht so, denn Alles, was am Ablösungs-Kapital bezahlt wird, kommt zum Grundstocks-Vermögen des Staats, das bekanntlich eine besondere Verrechnung hat und von unseren Ständen überwacht wird. Noch muß bemerkt werden, daß es bei Manchem Bedenken erregen wird, wer jetzt das Ablösungs-Kapital aufstreiben werde, hierauf erwidern wir, daß dieß gar nicht nöthig ist, weil die Gemeinden nur den Zins daraus zu bezahlen haben, was um so leichter ist, als nur 4 Prozent entrichtet werden dürfen, bis sie im Stande sind, das Kapital nach und nach heimzubezahlen. Veräume daher Niemand, die Ablösung anzumelden, die Herrn Ortsvorstände aber, welchen das Wohl ihrer Gemeinde am Herzen liegt, werden dringend ersucht, den jetzigen Zeitpunkt nicht nutzlos verstreichen zu lassen.

† Garrweiler, den 24. Nov. Heute wurde unser ältester Mitbürger, Christian Schleeß, 91 Jahre und 6 Monate alt, beerdigt. Er hatte 108 Nachkommen, wovon ihn 75 überleben; in seinem Leben war er nie krank und arbeitete bis vor wenigen Jahren gleich rüstig alle Feldarbeiten mit seinen Kindern und Enkeln. Eine Krankheit von wenigen Tagen endigte sein Leben.

In Ulm ist der Aufruf zur Bildung eines Freikorps ergangen, das sich die Volksfreiheit zur Aufgabe setzt. Es weiß bis jetzt, heißt es in dem Aufruf, kein Mensch wie und wo das Werk der Reaktion enden wird, so lange besonders an den Gränzmarken Deutschlands selbst dessen großer Erbfeind, der Urgroßvater aller Despotie und Tyrannei, Nikolaus der Erste, mit seinen unzählbaren Soldnern kampfergüßet jeden Augenblick bereit steht, un-

ser schönes deutsches Vaterland durch einen geschickten Ueberfall zu russischen Provinzen umzuschmelzen. Das Korps, dessen Bewaffnung die Sense und zwei Pistolen ist, stellt sich vorerst unter das Bürgerwehrkommando.

Eine rucklose Hand hat vor einigen Abenden bei einem Maler in Ulm die Fenster mit einer Stange einzuschlagen versucht, und als diese zu kurz war, mit einem drei Pfund schweren Stein in das Zimmer geworfen. Der Stein fiel dicht neben dem Kopfe eines in der Wiege schlummernden drei Vierteljahr alten Kindes nieder, nur einen Zoll weiter und der rohe Mensch hätte einen Mord auf seinem Gewissen gehabt.

Ulm, den 24. Nov. Gestern war Hr. Jenner v. Kenneberg, bekanntlich während der Tage vom 29. bis 31. Okt. Oberkommandant in Wien (früher Redakteur der „N. Kronik“) hier. Derselbe reist nach Frankfurt, um der Linken einige authentische Aufschlüsse über die letzten Wiener Ereignisse zu machen, und wird sich von da wahrscheinlich nach Paris begeben. Er rettete sich aus Wien, wo er acht Tage versteckt war, in einer Büchertiste.

## Statuten des Gewerbe-Vereins in Nagold.

1) Der Zweck des Vereins ist möglichste Beschützung und Beförderung der Gewerbe in der Stadt und dem Oberamtsbezirk Nagold.

2) Der Verein sucht diesen Zweck durch alle in seinem Bereich liegende Mittel zu erreichen, unter welche er für jetzt vornehmlich folgende rechnet:

a) Kenntnißnahme von dem Zustand der Gewerbe in Stadt und Bezirk durch Beobachtung und Erkundigung, besonders in Beziehung auf die Mangel und Hemmnisse, welche die zeitgemäßen Fortschritte in denselben aufhalten.

b) Aufmunterung zur Vervollkommnung und Erweiterung bereits bestehender, so wie zu Begründung neuer Gewerbszweige, besonders durch Berathung derjenigen Personen, welche das Eine oder Andere zu unternehmen gesonnen und dazu fähig sind, so wie auch durch Empfehlung derselben bei den betreffenden Behörden zu geeigneter Unterstützung.

c) Fortwährender Verkehr des Vereins mit der Centralstelle für Handel und Gewerbe.

d) Verbreitung und Mittheilung von Erfindungen und Verbesserungen im Gewerbswesen mittelst Anschaffung geeigneter Schriften und Kundmachung ihres Inhalts auf angemessene Weise.

e) Errichtung und Leitung von Handwerker-Schulen.

f) Wenn es die Verhältnisse gestatten, wird der Verein von Zeit zu Zeit eine Ausstellung von Gewerbs-Erzeugnissen des Bezirks veranstalten.

3) Der Verein bekennt sich zu demjenigen Handels-



System, welches die vaterländische Arbeit durch Zölle zu schützen gegen das Ausland bemüht ist, und wird, so viel an ihm ist, in dieser Richtung zu wirken suchen.

4) Dem Verein kann jeder rechtschaffene und unbescholtene Mann aus dem Bezirke beitreten, der sich für das Gewerbswesen interessiert, den Grundsätzen des Vereins huldigt und das 20. Jahr erreicht hat.

5) Die Aufnahme in den Verein geschieht durch den Ausschuss, die Abstimmung darüber, wenn ein Mitglied solche verlangt, mittelst Kugellung, die Anmeldung bei dem Vorstand oder einem Ausschussmitgliede.

6) Zu Bestreitung der Ausgaben, wie z. B. der Anschaffung von Schriften, Portoauslagen u. bezahlt jedes Mitglied bei der Aufnahme 15 kr. Eintrittsgeld und einen monatlichen Beitrag von 3 kr.

7) Die Geschäfte und Angelegenheiten des Vereins besorgt und leitet ein Ausschuss von neun Mitgliedern, welcher durch die Plenarversammlung gewählt wird. Derselbe erneuert sich alle zwei Jahre in der Art, daß nach dem ersten Jahre vier, nach dem zweiten fünf Mitglieder austreten, welche wieder wählbar sind. — Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist die Anwesenheit von mindestens fünf Ausschussmitgliedern erforderlich. — Die Wahl eines Vorstandes, Schriftführers und Kassiers geschieht durch den Ausschuss. Derselbe kann sowohl einzelnen Vereinsmitgliedern als auch von ihm bestellten Kommissionen geeignete Gegenstände zur Bearbeitung und Berichterstattung zuweisen.

8) Alljährlich einmal tritt der Verein in einer Plenarversammlung zusammen, in welcher der Ausschuss Rechnung ablegt und die Wahlen vorgenommen werden.

Alle Beschlüsse, auf Vorlagen des Ausschusses oder auf Anträge einzelner Vereinsmitglieder, werden durch absolute Stimmenmehrheit aller Anwesenden gefaßt. Zu Abänderungen in den Statuten ist der ausgesprochene Wunsch von einem Viertel sammtlicher Mitglieder erforderlich.

Die Sitzungen des Ausschusses bestimmt der Vorstand, und ordnet sie an, so oft Gegenstände zur Berathung vorliegen.

9) Monatlich einmal versammeln sich die Vereinsmitglieder in Nagold (so wie an jedem anderen Orte des Bezirks, in welchem sich eine genügende Zahl derselben findet) zu abendlichen Zusammenkünften, um sich über Gegenstände, welche das Gewerbswesen betreffen, zu besprechen und zu berathen. Vorzugsweise soll hierbei neben anderen entsprechenden Vorträgen Bericht erstattet werden über den Inhalt der vom Verein gehaltenen Zeitschriften.

Nur auswärtige Nichtmitglieder können bei den Versammlungen durch Vereinsmitglieder eingeführt werden.

10) Wer aus dem Verein austritt, hat seinen Beitrag bis zu dem Tage, da er seinen Austritt dem Vorstand anzeigt, fortzubezahlen.

### Tages-Neuigkeiten.

Aus Wien freuen wir uns mittheilen zu können, daß Windischgrätz das System der Hinrichtungen endlich verlassen zu wollen scheint. Der Kommandant der akademischen Legion, Aigner (der sich also nicht selbst erschossen hat, wie es früher hieß), und ein Mitglied des Nationalgardegeneralstabs, Padovani, sind freigesprochen worden.

Es heißt, ein Befehl aus Olmütz, velleicht auch die Erbitterung und Mißbilligung, welche sein Benehmen in ganz Deutschland hervorgerufen, habe ihn bestimmt, eine andere Bahn einzuschlagen. Sein bisheriges Verfahren hat wenigstens von Einer Seite Billigung und Anerkennung erhalten: die des Kaisers von Rußland, der die im deutschen Bürgerkriege erworbenen Verdienste sehr prompt belohnt. Fürst Lieven, Generaladjutant des Kaisers Nikolaus, brachte dem Feldmarschall Fürsten Windischgrätz das Großkreuz des St. Georgordens, und dem Ban von Kroatien, Baron v. Jellachich, das Großkreuz des Wladimirordens mit eigenhändigem Handschreiben dieses Monarchen, womit er als Anerkennung der Tapferkeit und der „Mäßigung,“ welche diese Heerführer bei der Einnahme von Wien bewiesen, sein kaiserliches Wohlgefallen ausdrückt. Am 20. drohen in Wien Arbeiterunruhen, die aber noch im Keime unterdrückt wurden. — Die Vorlesungen an der Universität sollen im Laufe des Dezembers wieder beginnen, jedoch für die fünf Fakultäten in fünf verschiedenen Gebäuden. — Von den Verhafteten wurden neuerdings eine große Anzahl freigelassen, aber auch neue Verhaftungen vorgenommen. Das neue österreichische Ministerium soll endlich definitiv zusammengesetzt seyn. Die beiden vom Reichsministerium nach Wien gesandten Mitglieder der Reichsversammlung sind dort angekommen; über ihre Thätigkeit verlautet noch Nichts.

Ueber den beiderseitigen Verlust in den Wiener Oktoberkämpfen schreibt man der Allg. Ztg.: „Den bisherigen Vermittlungen zufolge sind vom 6. Okt. bis zum 13. Nov. aus dem Ervilstande 214 Verwundete und 513 Tödtliche unmittelbar vom Kampfsplatz ins allgemeine Krankenhaus gebracht worden. Die Zahl der in ihrem eigenen Hause behandelten Verwundeten und Gestorbenen ist nicht bekannt, dürfte aber jedenfalls sehr bedeutend seyn. Auf Seite des Militärs zählt man Tödtliche: 14 Offiziere und 174 Unteroffiziere und Gemeine; Verwundete: 42 Offiziere, 774 Unteroffiziere und Gemeine. Vermißt werden 193 Mann.“

Im Innern der Burg zu Wien wird stark an der Instandsetzung der Gemächer gearbeitet, welche der Kaiser zu bewohnen pflegte, daher man auf eine baldige Rückkehr desselben von Olmütz schließt. — Windischgrätz hat sogar eine Anzahl Frauen verhaftet und vor Gericht gestellt. — Den ungarischen Offizieren ist von Fürst Windischgrätz ein Termin bis zum 26. Nov. gestellt worden, um die ungarischen Fahnen zu verlassen und zur kaiserl. Armee zu stoßen, indem sie sonst als Hochverräther erklärt und behandelt werden würden.

Wien, den 21. November. Von den an dem Morde Latours Beschuldigten und Bertheiligten befinden sich bereits fünfzehn Personen in Haft und Untersuchung. Darunter sind wohl ein paar der Hauptschuldigen, unter andern ein Schlosser Namens Kah, welcher dem unglücklichen Latour einen tödtlichen Hieb mit einem schweren Hammer versetzt hat, dann ein Handlungsdienner, bei welchem man einen der Ringe, die man dem Gemordeten sogleich von den Fingern gerissen, gefunden hat; indessen war man des andern Mörders, welcher den ersten Streich geführt hat, bis jetzt noch immer nicht habhaft geworden. Von andern Verhafteten werden täglich viele wieder in Freiheit gesetzt, andere mit Kerkerstrafe abgeurtheilt.

Die österreichische Regierung hat aus Anlaß der gegen das k. k. Generalkonsulat in Leipzig am 13. Nov. verübten Excesse, welche als die schwersten Verletzungen des



Völkerrechts erkannt worden sind, in den Handelsbeziehungen mit Leipzig eine feindselige Stellung einzunehmen beschloffen, den Generalkonsul für das Königreich Sachsen abberufen und die Archive dieser österreichischen Behörde an das englische Generalkonsulat zu Leipzig zu übergeben verordnet.

Der Kaiser Nikolaus soll den Wunsch geäußert haben, daß die (in Ungarn stehenden) Husarenregimenter „Nikolaus“ und „Alexander“, so wie das gleichnamige Infanterieregiment nicht mehr diese Namen führen sollen, weil sie sich der ungarischen Sache angeschlossen haben. Auch sollen alle, welche in jenen Regimentern russische Orden erhielten, dieser Dekorationen für verlustig erklärt werden.

Ein Schreiben aus Wien in der Breslauer Zeitung erzählt, daß bei der Exekution Blums ganz in hergebrachter Weise der Prociß dreimal den anwesenden General um Gnade, das dritte Mal „um Himmels- und Gottes Willen“ gebeten habe. Dreimal antwortete dieser darauf „keine Gnade“ und „erst bei der dritten Antwort ließ Blum durch ein hastiges Falten der Hände vorübergehend einen Eindruck seiner eisernen Mannhaftigkeit erkennen.“ — Für Messenbauer war eine Deputation nach Olmütz gerüstet, dessen Begnadigung zu erleben, kam aber 6 Stunden zu spät nach Wien zurück, da der nach Blut lechzende Windischgrätz davon Wind bekommen und deshalb die Hinrichtung harte beschleunigen lassen.

Auch in Paris hat ein Blatt eine Subscription für Robert Blum eröffnet, die *Democratie pacifique* hat selbst 20 Franken unterzeichnet.

In Wien sind trotz der Militärbherrschaft wieder einzelne zum Aufruhr anreizende Plakate angeheftet worden. Der Stadtkommandant, General Frank, bringt deshalb in der neuesten Wiener Zeitung die Proklamation des Fürsten Windischgrätz in Erinnerung, mit der Mahnung, daß jeder diebställige Reichsinn, gleichwie jede böse Absicht eine unnachsichtliche Bestrafung nach der Strenge des Militärgesetzes zur unausbleiblichen Folge haben würde.

Die Soldaten, welchen durch das Armeekommando für Auslieferung von Emiffären, welche sie zum Treubruch zu verlocken suchen, je 25 fl. Belohnung versprochen wurde, sollen bereits mehrere Personen eingeliefert haben.

Der Fall Wiens hat den Uebermuth des Königs von Neapel bis zur Raserei getrieben. Die Offiziere sind darauf hingewiesen, mit den Bürgern Handel zu suchen, die Vorbeere des Fürsten Windischgrätz und seines eigenen Statthalters auf Sicilien lassen Ferdinand keine Ruhe, bis auch Neapel durch die Gräuelt eines Bombardements seine liberalen Aufwallungen gefühlt hat.

In Modena wurde am 18. d. ein Mordversuch gegen den Herzog gemacht. Auf einem Spaziergang wurde eine Doppelpistole auf ihn abgefeuert. Ein ihn begleitender Offizier wurde verwundet, der Herzog aber blieb unverfehrt. Der Thäter ist verhaftet.

Die neuesten italienischen Blätter melden aus Rom vom 16. Nov., 9 Uhr Nachmittags:

„Ein Aufstand fand statt, der nach etwa dreistündigem Kampf 8 1/2 Uhr endete. Das Aeußere des päpstlichen Palastes ist von Kugeln durchlöchert; die Todten scheinen nicht sehr zahlreich zu seyn; der Kampf scheint besonders zwischen den Schweizern und dem Volk, zu welchem letzterem mindestens ein Theil der Linientruppen hielt, stattgefunden zu haben. Um 6 Uhr war der Dairnal voll-

kommen belagert; 6000 Civici und Linientruppen standen vor ihm geschaart; die Kanonen waren auf sein Hauptthor gerichtet, das Volk stellte dem Papst ein Ultimatum, das er binnen einer Stunde zu bewilligen habe, sonst werde der Palast genommen, und außer seiner Person Alles niedergemacht.“

Ueber den diesem Aufstand vorausgegangenen Mord des Ministers Rossi theilt die All. Z. folgendes Nähere mit: „Als Rossi im Thorwege des Ständehauses angefahren kam, wurde er mit einem Sturm von Pfeilen und Fischen empfangen. Er stieg aus und lächelte. Noch bevor er bei der Treppe angelangt war, erhielt er einen Stoß in die Seite, welcher ihn zu einer starken Wendung des Kopfes veranlaßte, wodurch der Hals nicht bloß entblößt, sondern auch heftig angespannt wurde. In diesem Augenblick erhielt er den tödtlichen Stich von künftgebürter Hand. Er that als wenn nichts geschehen sey, deckte die Wunde mit dem Taschentuch zu und sagte zu seinem Begleiter, dem Finanzsubstituten Rigberti: „Es ist nichts!“ Kaum aber hatte er noch einige Schritte gethan, als er ohnmächtig zusammensank. Die Polizeisoldaten, welche in der Nähe waren, zogen sich zurück.“

Mit den Maßregeln gegen die Schweiz scheint es wirklicher Ernst werden zu wollen, denn bereits hört man davon, daß die Staatsregierung die Gemeindevorstände angewiesen hat, ein Verzeichniß ihrer Angehörigen vorzulegen, welche sich in der Schweiz befinden, da deren Ausweisung für den Fall von Sperrmaßregeln in Aussicht steht.

Die „Zburg. Ztg.“ schreibt von Frauenfeld, 21. Nov.: Wie wir so eben vernehmen, sollen die angebrohenen feindseligen Maßnahmen des deutschen Reichsministeriums gegen die Schweiz heute Nacht beginnen und in einer gänzlichen Frucht- und Getreidesperre bestehen. — In der Bundesversammlung vom 20. d. circulirte unter der Hand die Nachricht, die deutsche Reichsgewalt habe einer Armee von 50,000 Mann den Befehl zum Ausbruche gegen die Schweiz ertbeilt. Aus dieser Thatsache wird das in der Sitzung verlesene dringende Verlangen des Vorortes erklärt, daß sich der Bundesrath sofort konstituiren möge.

Frankfurt, den 22. Nov. Heute ist hier ein vom Erzherzog Johann und allen Mitgliedern des Reichsministeriums unterzeichneter Aufruf an das deutsche Volk erschienen, in welchem die Versicherung gegeben wird, daß dem Volke seine Freiheit erhalten, dagegen aber auch der Konflikt der preussischen Krone mit den Vertretern des preussischen Volkes nach den Beschlüssen des deutschen Reichstags vermittelt werden müsse. Es wird zu diesem Zwecke der Beistand des deutschen Volkes aufgerufen.

In Frankfurt traf am 17. Nov. die Gesandtschaft von Leipzig, welche die Beschlüsse wegen der Tödtung Blums überbrachte, ein. Sie wurde auch bei dem Reichsverweser eingeführt und berichtet hierüber: Zu mehreren Malen äußerte der Reichsverweser sein inniges Bedauern über das Schicksal Robert Blums und beklagte tief, daß die nach dem Bekanntwerden von dessen Verhaftung von der Centraigewalt getroffenen Maßregeln nicht frühzeitig genug in Wien bekannt werden konnten, um das Geschehene abzuwenden.

Dem Vernehmen nach hat der Erzherzog-Reichsverweser die Abdankung Bassermanns nicht angenommen.

Am 1. Dez. wird in Alzei in Rheinhessen ein Prozeß zwischen dem Präsidenten v. Gagern und dem Redakteur der in Worms erscheinenden „Neuen Zeit“, Dr. v.



führ, verhandelt werden. Gagern hat diesen Redakteur, welcher ihn beharrlich als Mörder von Robert Blum bezeichnete, wegen „beispielloser Verläumdung“ gerichtlich belangt und wird persönlich dort erscheinen.

Montag den 20. Nov. wurden in Berlin die sämtlichen Möbel der Nationalversammlung, die Schränke, die rothen Bänke und Sessel, nach Brandenburg transportirt. Sie wurden erst wie zur Schau auf die Freitrepppe des Gebäudes gebracht und dann auf großen Wagen weiter geschafft. In Brandenburg selbst werden große Zurüstungen gemacht, und in der dortigen Domkirche sogar eine Röhrenheizung angebracht. Die in Berlin befindlichen Abgeordneten, selbst die Linke, geben mit der Berathung unteser sich um, ob sie nicht trotz ihres seit dem 9. eröffneten Kampfes gegen die Regierung auch nach Brandenburg gehen, und durch ihr numerisches Uebergewicht ihren Willen durchzusetzen versuchen sollen, da die Versammlung ohne Zweifel durch ihre Gegenwart erst beschlußfähig und sie demnach die herrschende Partei seyn würden. Sie wollten am 23. darüber definitiv entscheiden. Der Beschluß der Steuerverweigerung bedarf übrigens, um gültig zu seyn, noch der zweiten Lesung, die bis jetzt noch nicht vorgenommen wurde.

Der Nationalversammlung sind bis zum 17. Novbr, über 700 Bestimmungsadressen zugegangen, darunter aber über 120 von Stadtverordneten und Magistraten, 140 von ganzen Gemeinden, die übrigen von Vereinen, Klubs, Volksversammlungen.

Die Aussicht auf eine nahe bevorstehende Aufhebung des Belagerungszustandes der Hauptstadt ist wieder in weite Ferne gerückt. Es sollen nun nächstens die Kriegsgerichte in Thätigkeit gesetzt werden, zu welchen man (da nach dem Gesetze ein Commissär nöthig ist, wenn Kriegsgerichte über Civilpersonen richten) einen Herrn Kammergerichtsath v. Bülow gefunden hat, der sich zur Theilnahme an diesem Geschäfte herbeiläßt, zu welchem viele andere Richter ihre Mitwirkung versagt haben. Der Instanzsenat hat sich gegen den Belagerungszustand ausgesprochen, obwohl er beschlossen hat, diesen seinen Beschluß nicht zu veröffentlichen, sondern bloß beim Justizminister Protest einzulegen. Namentlich hat dieser Gerichtsboj dagegen protestirt, daß Civilpersonen vor Kriegsgerichte gestellt werden sollen, und hat dieß für einen Eingriff in seine Rechte erklärt. Ebenso wurde gegen die Bestimmung der Brangelschen Proclamation, er werde die geleglich bestehenden Behörden schützen, wenn sie den Anordnungen der Militärbehörde entsprechen, protestirt. — Viele der verhafteten Gewesenen, welche ohne Verhör nach viertägiger Dauer ihrer Haft wieder frei gegeben wurden, haben beim Kammergericht Civilschädigungsklagen gegen die Offiziere, welche sie verhafteten, eingereicht. Die meisten sind bloß wegen Ueberschreitung der Polizeistunde verhaftet worden. Das Militär wird nun auch, um Formfehler zu vermeiden, von jetzt an so wenig als möglich selbstständig auftreten, sondern meist nur auf Requisition und unter Verantwortlichkeit des Polizeipräsidenten agiren.

Sonstige Nachrichten aus Berlin: Die Reichskommissäre Simson und Hergenbain sind angekommen, und haben sich bereits nach Potsdam zum Könige begeben. Fortwährend spricht man von einem Ministerium Beckerath-Camphausen, an welchem auch Simson und Grabow Antheil nehmen würden, allein es wird wohl noch nicht so bald zum wirklichen Eintritt dieses Ministeriums kommen.

— Am 18. waren schon über 19,000 Gewehre abgeliefert, und die Entwaffnung der Hauptstadt dürfte bald als beendet anzusehen seyn. Am 20. hat das Kammergericht beschlossen, daß eine Einstellung der richterlichen Befugnisse noch nicht Platz greifen könne, weil der Verkehr im Augenblick noch nicht gehemmt sey. Die vielen Gesetzesüberretungen, welche vorkommen, verlegen sehr. Z. B. es werden Verhaftungszettel gedruckt, in welchen die Angabe des Verbrechens ganz fehlt. Da werden die Leute eingeliefert, ohne daß weder Richter noch Beklagte ihr Verbrechen wissen. So wurde Kammergerichtsassessor Wolf in 80 Stunden in vier Gefängnissen herumgeschleppt, und dann ohne irgend ein Verhör wieder frei gelassen.

Der Kreisausschuß der preussisch-sächsischen Demokraten hat einen Aufruf an alle Vereine der Provinz erlassen, in welchem es heißt: „Die Staatsbürger sind verpflichtet, Arrest zu legen auf alle königlichen Kassen.“ Die Demokraten haben einen Preis von 500 Thalern auf den Kopf des Generals Wrangel gesetzt.

In Westpreußen ist ebenfalls große Aufregung. In Marienwerder forderten die Bauern von den Regierungspräsidenten Waffen, um nach Berlin zu ziehen. Als er jedoch dafür einige verhaften ließ, wurde ihm sein Haus gestürmt und demolirt, und die Bauern wollten sich eben an den Kassen erholen, als das gütliche Zureden der Bürgerwehr sie zum Ablassen von ihrem Verbrechen brachte.

Der Mörder des Antiquar Lieber in Heidelberg ist als ein früherer Studiosus der Medizin, Heiß, aus Radolpzhell, erkannt worden.

In Dänemark ist das alte Ministerium abgetreten. In Betreff der deutschen Verhältnisse will das neue Ministerium Moltke, ohne die Rüstungen zu verringern, einen mit Dänemarks Ehre und Wohl zu vereinigenden Frieden zu erlangen suchen. General Orholm und Staatsrath Treschow sollen dänischer Seits an den Friedensunterhandlungen in London Theil nehmen.

Die Wahl Louis Napoleons wird immer wahrscheinlicher. Das Landvolk besonders ist ganz fanatisirt für ihn. Wenn man sie fragt warum, so antworten die Bauern: „weil er der Nefte seines Onkels ist, der uns von den Demagogen erlöst hat.“ Sucht man ihnen anschaulich zu machen, daß der Nefte nicht das Geringste von seinem Onkel in geistiger Hinsicht geerbt habe, so hört man häufig die Antwort: „Wir sind bisher mit den Geschiedten schlecht gefahren; jetzt wollen wirs einmal mit einem Dummen probiren.“ Die tiefe Abneigung des gemeinen Mannes vor der Republik, die ihm nichts als Steuererhöhung und Anarchie gebracht, ist das Geheimmiß dieser Kandidatur.

In Paris ist das Gerücht verbreitet, von Seiten der Kabinete Englands und Frankreichs werde den übrigen Mächten ein Plan zu einer allgemeinen Pacifikation Europas vorgelegt werden.

Ueber Marseille soll in Paris die Nachricht eingetroffen seyn, daß Mehmed Ali, der Vicekönig von Egypten, mit Tod abgegangen und sein Sohn Ibrahim Pascha gefährlich erkrankt ist.

General Taylor ist zum Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika gewählt worden.

Vor einiger Zeit haben in Konstantinopel die Juden das Haus eines ihrer Glaubensgenossen, Mercili Dglu, zerstört und seine Familie mißhandelt, weil er an einem israelitischen Festtage arbeiten ließ. Die türkische Polizei hat einen der Fanatiker in die Flohgefängnisse gebracht.